

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 21/96

(51) Int.Cl.⁶ : E06B 5/02
E05F 15/12

(22) Anmeldetag: 1. 3.1995

(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.1997

(45) Ausgabetag: 25. 5.1998

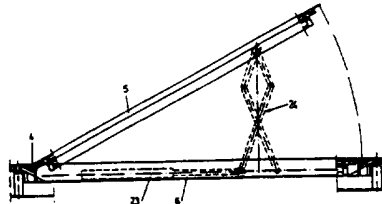
(62) Ausscheidung aus Anmeldung Nr.: 368/95

(73) Patentinhaber:

PAGITZ MANFRED DIPL.ING.
A-9360 FRIESACH, KÄRNTEN (AT).

(54) FENSTER

(57) Fenster, insbesondere Dachflächenfenster mit einem Fensterflügel (5), der an einem Fensterstock (6) um eine Drehachse (4) schwenkbar gelagert ist, wobei zumindest eine vorzugsweise elektrische Antriebseinheit (23) zum Öffnen und Schließen des Fensterflügels vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebseinheit (23) im Falzbereich (12) zwischen Fensterstock (6) und Fensterflügel (5) angeordnet ist und/oder zumindest teilweise im Inneren des Fensterstockprofils (6) angeordnet ist.



Die Erfindung betrifft ein Fenster, insbesondere Dachflächenfenster mit einem Fensterflügel, der an einem Fensterstock um eine Drehachse schwenkbar gelagert ist, wobei zumindest eine vorzugsweise elektrische Antriebseinheit zum Öffnen und Schließen des Fensterflügels vorgesehen ist.

Die Öffnung des Dachflächenfensters wird meistens durch einen unförmigen Mechanismus ermöglicht, der normal zur Glasfläche nach unten in den Raum steht. Das Hochziehen des Fensters über die Dachfläche ist oft nicht erwünscht, weil das Gesamtbild der Dachkonstruktion gestört sein kann. Die bekannten Öffnungsmechanismen sind ebenfalls sehr voluminös und aus ästhetischen Gründen ungünstig. Außerdem sind sie wegen der im Innenbereich des Daches oft beengten Platzverhältnisse schwer montierbar.

Aufgabe der Erfindung ist es ein verbessertes Fenster, insbesondere Dachflächenfenster zu schaffen.

Gemäß der Erfindung wird dies dadurch erreicht, daß die Antriebseinheit im Falzbereich zwischen Fensterstock und Fensterflügel angeordnet ist und/oder zumindest teilweise im Inneren des Fensterstockprofils angeordnet ist.

Es ist damit möglich, die Antriebseinheit platzsparend und vor allem in der Unteransicht auf ein Dachflächenfenster im wesentlichen unsichtbar anzuordnen. Die Antriebseinheit kann ein längliches Gehäuse aufweisen, das sich in Längsrichtung des Fensterstockprofils erstreckt. Der Antrieb des Fensterflügels kann beispielsweise über eine Scherenmechanik erfolgen. Es sind jedoch auch andere Antriebsarten denkbar und möglich, beispielsweise über Seilzüge od. dgl..

Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung näher erläutert.

Fig. 1 zeigt dabei einen Querschnitt durch den Fensterstock und den Fensterflügel eines erfindungsgemäßen Dachflächenfensters parallel zur Drehachse des Fensterflügels und

Fig. 2 eine schematische, teilweise geschnittene Ansicht auf ein geöffnetes Dachflächenfenster.

In den Fig. 1 und 2 sieht man die erfindungsgemäß im Falzbereich zwischen Fensterstock 6 und Fensterflügel 5 angeordnete Antriebseinheit 23, die über eine Scherenmechanik 24 den Fensterflügel öffnet und schließt. Die Glasscheibe 22 wird dabei über Dichtungen 21 gehalten. Wie die Fig. 1 zeigt, ist die Antriebseinheit 23 mit ihrem Teil 23a teilweise im Inneren des Fensterstockprofils 6 angeordnet. Konkret ist die Antriebseinheit 23 in eine Aussparung in der Fläche 18a eingesetzt. Die Antriebseinheit 23 weist vorzugsweise ein längliches Gehäuse auf und kann damit gut und von unten sowie von außen unsichtbar im Falzbereich untergebracht werden. Grundsätzlich wäre es auch möglich, eine solche längliche Antriebseinheit ganz im Inneren des Stockprofils 6 zu integrieren. Um ein sicheres Öffnen des Fensters zu ermöglichen, ist es günstig, wenn zwei Antriebseinheiten 23 vorgesehen sind, nämlich auf gegenüberliegenden Seiten des Dachflächenfensters.

In Fig. 1 sieht man, daß sowohl der Fensterstock 6 als auch der Fensterflügel aus jeweils zwei Profiltteilen zusammengesetzt ist, wobei der äußere Profiltteil jeweils über thermisch isolierende Abstandhalter 25 mit dem inneren Profiltteil verbunden ist. Dies erlaubt es, die äußeren und inneren Profiltteile getrennt zu lackieren und erlaubt außerdem einen einfachen und raschen Zusammenbau.

Außerdem zeigt die Fig. 1, daß die Fensterstock- und Fensterflügelprofile im Querschnitt rechteckige Kammern 26 aufweisen. Diese erlauben es, die genannten Profiltteile über nicht dargestellte einfache stranggepreßte Eckverbinder schnell miteinander zu verbinden, wobei günstigerweise rundum die Kanäle 19 und der Falzbereich 12a miteinander kommuniziert. Dasselbe gilt für die Kammer 15.

Patentansprüche

1. Fenster, insbesondere Dachflächenfenster mit einem Fensterflügel, der an einem Fensterstock um eine Drehachse schwenkbar gelagert ist, wobei zumindest eine vorzugsweise elektrische Antriebseinheit zum Öffnen und Schließen des Fensterflügels vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Antriebseinheit (23) im Falzbereich (12) zwischen Fensterstock (6) und Fensterflügel (5) angeordnet ist und/oder zumindest teilweise im Inneren des Fensterstockprofils (6) angeordnet ist.

2. Fenster nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine vorzugsweise schräge Fläche im Falzbereich des Fensterstockprofils (6) eine Aussparung aufweist, in die die Antriebseinheit (23) eingesetzt ist.

3. Fenster nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Antriebseinheit (23) in einem länglichen Gehäuse angeordnet ist, das sich in Längsrichtung des Fensterstockprofils erstreckt.

AT 403 828 B

4. Fenster nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Antriebseinheit (23) über eine Scherenmechanik (24) den Fensterflügel öffnet und schließt.
5. Fenster nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf gegenüberliegenden Seiten des Fensters jeweils eine Antriebseinheit (23) angeordnet ist.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

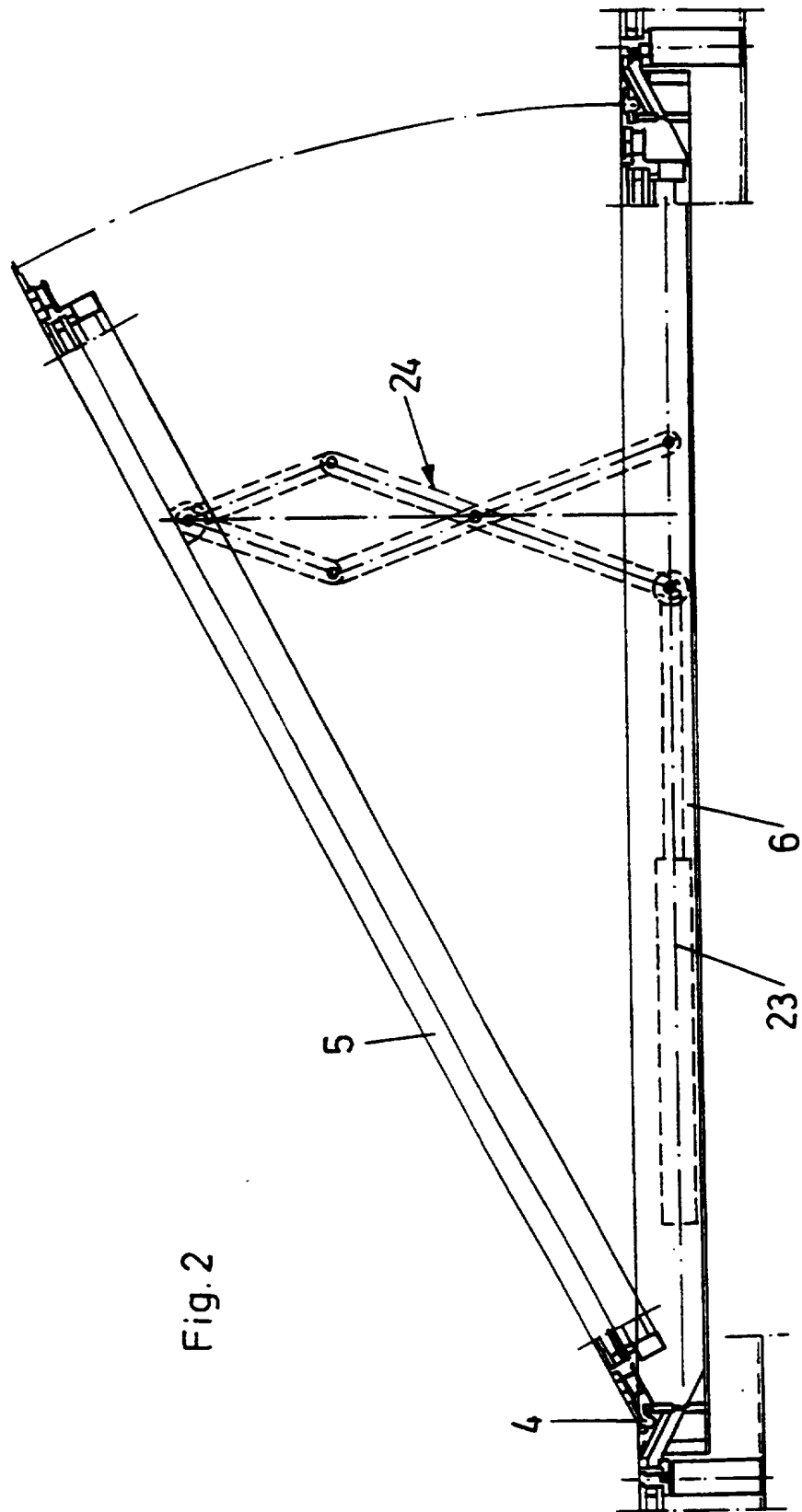


Fig. 2